

Einladung

zur Hauptversammlung
der Allianz SE
am 3. Mai 2017

Allianz 

Inhaltsübersicht

I. Tagesordnung	4
1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31.12.2016, der Lageberichte für die Allianz SE und den Konzern, der erläuternden Berichte zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016	4
2. Verwendung des Bilanzgewinns	4
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands	5
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats	5
5. Zustimmung zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen Allianz SE und Allianz Global Health GmbH	6
6. Neuwahlen zum Aufsichtsrat	9
II. Weitere Angaben und Hinweise	12
1. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts ..	12
2. Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten	14
3. Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl	15
4. Von der Gesellschaft angebotene Formulare für Anmeldung, Vollmachtserteilung und Briefwahl	16

5. Angaben zu den Rechten der Aktionäre nach Art. 56 Satz 2 und Satz 3 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG, §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG	17
a) Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung nach Art. 56 Satz 2 und Satz 3 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG, § 122 Abs. 2 AktG	17
b) Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126 Abs. 1, 127 AktG	18
c) Auskunftsrecht des Aktionärs nach § 131 Abs. 1 AktG	19
d) Weitergehende Erläuterungen	19
6. Internetseite, über die die Informationen nach § 124a AktG zugänglich sind	19
7. Satzungsmäßige Beschränkungen bei der Aktienregistereintragung im eigenen Namen für Aktien, die einem anderen gehören	19
8. Übertragung der Hauptversammlung im Internet ..	21
9. Informationen zu Tagesordnungspunkt 6 (Angaben über die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten)	22
10. Veröffentlichung im Bundesanzeiger	29

Hiermit laden wir unsere Aktionäre zur **ordentlichen Hauptversammlung der Allianz SE, München**, ein, die **am Mittwoch, 3. Mai 2017, um 10 Uhr**, in der Olympiahalle im Olympiapark, Coubertinplatz, 80809 München, stattfindet.

I. Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31.12.2016, der Lageberichte für die Allianz SE und den Konzern, der erläuternden Berichte zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016

Diese Unterlagen können im Internet unter www.allianz.com/hv eingesehen werden. Ferner werden die Unterlagen in der Hauptversammlung zugänglich sein und näher erläutert.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss bereits gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist daher zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung vorgesehen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2016 erzielten Bilanzgewinn der Allianz SE in Höhe von EUR 3.855.866.165,01 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende
von EUR 7,60 auf jede gewinn-
berechtigte Stückaktie: EUR 3.458.515.257,20

Gewinnvortrag: EUR 397.350.907,81

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Vorstand am 14. Februar 2017 unmittelbar oder mittelbar gehaltenen 1.932.203 eigenen Aktien, die gemäß § 71b Aktiengesetz (AktG) nicht dividendenberechtigt sind. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der gewinnberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird, bei unveränderter Ausschüttung von EUR 7,60 je gewinnberechtigter Stückaktie, der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, somit am Montag, den 8. Mai 2017.

3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands der Allianz SE, die im Geschäftsjahr 2016 amtiert haben, für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Allianz SE, die im Geschäftsjahr 2016 amtiert haben, für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. Zustimmung zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen Allianz SE und Allianz Global Health GmbH

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Allianz SE und der Allianz Global Health GmbH (nachfolgend „AGH“) mit dem Sitz in München vom 14. Februar 2017 zuzustimmen.

Die AGH erbringt Service- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Versicherungsgeschäften gegenüber anderen Allianz-Gruppengesellschaften. Insbesondere fallen hierunter Produktkalkulation, Risikobewertung, Leistungsmanagement und Gesundheitsmanagement. Mit Abschluss dieses Vertrags soll eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft zwischen der Allianz SE und der AGH ab Beginn des Geschäftsjahres 2017 begründet werden.

Der Vertrag hat im Wesentlichen folgenden Inhalt:

- Die AGH unterstellt die Leitung ihrer Gesellschaft der Allianz SE. Die Allianz SE ist demgemäß berechtigt, der Geschäftsführung der AGH hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Die Allianz SE wird ihr Weisungsrecht gegenüber der AGH nur durch ihren Vorstand ausüben.
- Die AGH verpflichtet sich, während der Vertragsdauer ihren ganzen Gewinn an die Allianz SE abzuführen. Abzuführen ist – vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung von Rücklagen – der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und um Beträge, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften ausschüttungsgesperrt sind.
- Die AGH kann mit Zustimmung der Allianz SE Beträge aus dem Jahresüberschuss nur insoweit in Gewinnrück-

lagen (§ 272 Abs. 3 HGB) einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gebildete andere Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB sind auf Verlangen der Allianz SE aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags zu verwenden oder als Gewinn abzuführen. Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von anderen Gewinnrücklagen, die vor Beginn des Vertrags gebildet wurden, ist ausgeschlossen.

- Die Allianz SE ist entsprechend Art. 9 Abs. 1 c) ii) SE-VO i.V.m. § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. Die AGH kann von der Allianz SE auch während eines Geschäftsjahres Abschlagszahlungen auf den Verlustausgleichsanspruch verlangen, wobei der Gesamtbetrag der geleisteten Abschlagszahlungen die Höhe des zu erwartenden Verlustausgleichsanspruchs nicht überschreiten darf.
- Der Vertrag wird wirksam mit seiner Eintragung in das Handelsregister der AGH und gilt für die Zeit ab dem 1. Januar 2017. Die Beherrschung durch das Weisungsrecht gilt in jedem Fall erst ab Eintragung des Vertrags in das Handelsregister der AGH.
- Der Vertrag wird für die Zeit bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 fest abgeschlossen und verlängert sich danach unverändert jeweils um ein Kalenderjahr, falls er nicht spätestens sechs Monate vor seinem Ablauf von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung des Vertrags aus wichtigem

Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Beteiligung der Allianz SE an der AGH ganz oder teilweise veräußert wird.

Die Gesellschafterversammlung der AGH hat dem Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags bereits in notarieller Form zugestimmt. Der Aufsichtsrat der Allianz SE hat dem Vertrag am 9. März 2017 die Zustimmung erteilt.

Alleinige Gesellschafter der AGH sind die Allianz SE und die Allianz Private Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft mit jeweils einer Beteiligungsquote von 50% am Stammkapital. Die Allianz Private Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft ist ihrerseits eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Allianz Deutschland AG, die wiederum eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Allianz SE ist. Allianz SE, Allianz Deutschland AG und Allianz Private Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft sind jeweils über Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge verbunden. Bei der AGH sind daher keine außenstehenden Aktionäre i.S.d. § 304 AktG vorhanden und daher keine Bestimmungen über Ausgleichszahlungen oder über Abfindungsangebote (§§ 304, 305 AktG) erforderlich.

Folgende Unterlagen sind im Internet unter www.allianz.com/hv zugänglich:

- Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag;
- Gemeinsamer Bericht des Vorstands der Allianz SE und der Geschäftsführung der Allianz Global Health GmbH;
- Prüfungsbericht des Vertragsprüfers;
- Jahresabschlüsse und Lageberichte der Allianz SE für die letzten drei Geschäftsjahre;

- Jahresabschlüsse der Allianz Global Health GmbH (vormals „Allianz Venture Partners Beteiligungs GmbH“) für die letzten drei Geschäftsjahre.

Die Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung der Allianz SE ausliegen.

6. Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Mit Beendigung der am 3. Mai 2017 stattfindenden Hauptversammlung endet die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder. Es ist deshalb eine Neuwahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung erforderlich.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß Art. 40 Abs. 2, Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-VO), § 17 SE-Ausführungsgesetz (SEAG), § 21 Abs. 3 SE-Beteiligungsgesetz (SEBG), Teil B der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Allianz SE vom 3. Juli 2014 (SE-Vereinbarung), § 6 der Satzung der Allianz SE aus zwölf Mitgliedern zusammen, und zwar jeweils aus sechs Anteilseignervertretern und sechs Arbeitnehmervertretern. Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat werden von der Hauptversammlung gewählt. Die Arbeitnehmervertreter werden entsprechend Teil B Ziff. 3 der SE-Vereinbarung durch den SE-Betriebsrat bestellt.

Auf Vorschlag des Nominierungsausschusses und unter Berücksichtigung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats schlägt der Aufsichtsrat vor, als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Allianz SE zu wählen:

- a) [Dr. Helmut Perlet](#), Pähl,
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte,
für die Zeit bis zum Ablauf des 6. Mai 2017;

- b) [Michael Diekmann](#), München,
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte,
mit Wirkung ab 7. Mai 2017;

- c) [Sophie Boissard](#), Paris, Frankreich,
Vorsitzende des Vorstands der Korian S.A.;

- d) [Christine Bosse](#), Drollingmølle, Dänemark,
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte;

- e) [Dr. Friedrich Eichiner](#), München,
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte;

- f) [Herbert Hainer](#), Herzogenaurach,
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte;

- g) [Jim Hagemann Snabe](#), Kopenhagen, Dänemark,
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte.

Die vorgeschlagenen Kandidaten unter b) bis g) werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt, längstens jedoch für sechs Jahre, gewählt.

Herr Michael Diekmann kann erst mit Wirkung ab 7. Mai 2017 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt werden, da er am 6. Mai 2015 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden ist und die aktienrechtlich vorgesehene zweijährige Wartezeit (§ 100 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AktG) erst am 6. Mai 2017 endet. Um eine Vakanz im Aufsichtsrat zu vermeiden, soll daher Herr Dr. Perlet für die kurze Übergangszeit gewählt werden.

Es ist vorgesehen, dass Herr Dr. Helmut Perlet im Fall seiner Wahl durch die Hauptversammlung bis zu seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat am 6. Mai 2017 für den Vorsitz im Aufsichtsrat vorgeschlagen wird.

Es ist weiter vorgesehen, dass Herr Michael Diekmann im Fall seiner Wahl durch die Hauptversammlung für den Vorsitz im Aufsichtsrat ab 7. Mai 2017 vorgeschlagen wird.

Zwischen den vorgeschlagenen Kandidaten und der Allianz SE oder deren Konzerngesellschaften, den Organen der Allianz SE sowie einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär bestehen keine persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen i.S.d. Ziffer 5.4.1 Abs. 5 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat hat sich bei sämtlichen Kandidaten versichert, dass diese den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen können.

Nach § 17 Abs. 2 SEAG müssen im Aufsichtsrat der Allianz SE Frauen und Männer jeweils mit einem Anteil von mindestens 30% vertreten sein. Der SE-Betriebsrat hat in seiner Sitzung am 8. Februar 2017 für die neue Amtsperiode des Aufsichtsrats die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, darunter zwei Frauen, bestellt. Mit der Wahl der vorgeschlagenen Anteilseignervertreter wird der Mindestanteil von 30% erfüllt.

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung im Wege der Einzelwahl über die Neuwahlen zum Aufsichtsrat abstimmen zu lassen.

II. Weitere Angaben und Hinweise

1. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre – persönlich oder durch Bevollmächtigte – berechtigt, die sich beim Vorstand der Gesellschaft bis spätestens **Mittwoch, 26. April 2017**, entweder unter der Anschrift

Hauptversammlung Allianz SE
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
20722 Hamburg
Fax: +49 69 256270 49
E-Mail: hv-service@allianz.com

oder über den Online-Service im Internet gemäß dem von der Gesellschaft festgelegten Verfahren unter

www.allianz.com/hv-service

angemeldet haben und für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind. Für die Ausübung von Teilnahme- und Stimmrechten ist der am Ende des 26. April 2017 im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich.

Für die Anmeldung über den Online-Service benötigen Aktionäre ihre Aktionärsnummer und das zugehörige Zugangspasswort. Aktionäre, die sich bereits für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert haben, erhalten mit der Einladungs-E-Mail zur Hauptversammlung ihre Aktionärsnummer und müssen ihr bei der

Registrierung selbst gewähltes Zugangspasswort verwenden. Alle übrigen im Aktienregister eingetragenen Aktionäre erhalten ihre Aktionärsnummer und ihr Zugangspasswort mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung.

Nach Anmeldung wird dem Aktionär beziehungsweise seinem Bevollmächtigten eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung zugesandt. Aktionäre, die sich über den Online-Service anmelden, haben die Möglichkeit, sich ihre Eintrittskarte unmittelbar selbst auszudrucken oder sich diese elektronisch zusenden zu lassen. Anders als die Anmeldung zur Hauptversammlung ist die Eintrittskarte nicht Teilnahmevoraussetzung, sondern dient lediglich der Vereinfachung des Ablaufs für den Zugang zur Hauptversammlung.

Ist ein Kreditinstitut im Aktienregister eingetragen, so kann es das Stimmrecht für Aktien, die ihm nicht gehören, nur aufgrund einer Ermächtigung des Aktionärs ausüben.

Anträge auf Umschreibungen im Aktienregister, die der Gesellschaft nach dem Ende des 26. April 2017 (maßgeblicher Bestandsstichtag, auch technical record date genannt) bis zum Ende der Hauptversammlung am 3. Mai 2017 zugehen, werden im Aktienregister der Gesellschaft erst mit Wirkung nach der Hauptversammlung am 3. Mai 2017 vollzogen.

Die Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei verfügen.

Inhaber von American Depositary Shares (ADS) erhalten die Unterlagen zur Vollmachtserteilung von der JP Morgan Chase Bank (Depositary).

2. Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Auch in diesem Fall ist die rechtzeitige Anmeldung durch den Aktionär oder den Bevollmächtigten erforderlich.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform und können an die vorstehend in Ziffer II.1. genannte Anschrift oder per E-Mail an hv-service@allianz.com übermittelt werden.

Im Falle der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer sonstigen in § 135 Abs. 8 oder Abs. 10 AktG genannten Person richtet sich das Verfahren und die Form der Bevollmächtigung nach deren Regelungen, die bei diesen erfragt werden können. Diejenigen Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen, die am Online-Service der Gesellschaft teilnehmen, können auch gemäß dem von der Gesellschaft festgelegten Verfahren unter

www.allianz.com/hv-service

bevollmächtigt werden.

Weiter bieten wir unseren Aktionären an, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Diese können auch im Online-Service unter www.allianz.com/hv-service bevollmächtigt werden. Die Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der

vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Unterpunkt. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennehmen.

3. Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung, auch ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, durch Briefwahl ausüben.

Zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl sind gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre – persönlich oder durch Bevollmächtigte – berechtigt, die sich beim Vorstand der Gesellschaft bis spätestens **Mittwoch, 26. April 2017**, entweder unter der vorgenannten Anschrift oder über den Online-Service gemäß dem von der Gesellschaft festgelegten Verfahren unter www.allianz.com/hv-service angemeldet haben und für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind. Für die Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl ist der am Ende des 26. April 2017 im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich.

Briefwahlstimmen können der Gesellschaft entweder schriftlich unter der Anschrift

Hauptversammlung Allianz SE
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
20722 Hamburg

oder gemäß dem von der Gesellschaft festgelegten Verfahren mittels Aktionärsnummer und dem zugehörigen

Zugangspasswort unter

www.allianz.com/hv-service

übermittelt werden.

Auch bevollmächtigte Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder sonstige in § 135 Abs. 8 oder Abs. 10 AktG genannte Personen können sich der Briefwahl bedienen.

4. Von der Gesellschaft angebotene Formulare für Anmeldung, Vollmachtserteilung und Briefwahl

Für die Anmeldung, die Vollmachtserteilung und/oder die Briefwahl kann das von der Gesellschaft hierfür bereitgestellte Formular verwendet werden. Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind und sich nicht für den E-Mail-Versand der Hauptversammlungseinladung registriert haben, erhalten das Formular per Post zugesandt. Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind und sich für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert haben, können über den in der E-Mail angegebenen Link den Online-Service zur Hauptversammlung aufrufen und über diesen die Anmeldung, Vollmachtserteilung und/oder Briefwahl vornehmen. Das Anmelde-, Vollmachts- und/oder Briefwahlformular steht darüber hinaus im Internet unter www.allianz.com/hv zur Verfügung.

Zudem kann für die Erteilung einer Vollmacht auch das auf der Eintrittskarte enthaltene Vollmachtsformular verwendet werden.

5. Angaben zu den Rechten der Aktionäre nach
Art. 56 Satz 2 und Satz 3 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG,
§§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG

a) Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung nach
Art. 56 Satz 2 und Satz 3 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG,
§ 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil (5%) des Grundkapitals (dies entspricht EUR 58.496.000 oder 22.850.000 Allianz Aktien) oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000 erreichen (dies entspricht – aufgerundet auf die nächsthöhere ganze Aktienzahl – 195.313 Allianz Aktien), können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Dieses Quorum ist gemäß Art. 56 Satz 3 der SE-VO in Verbindung mit § 50 Abs. 2 SEAG für Ergänzungsverlangen der Aktionäre einer Europäischen Gesellschaft (SE) erforderlich.

Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft zu richten und muss der Gesellschaft bis spätestens zum **2. April 2017, 24 Uhr**, zugehen. Bitte richten Sie entsprechende Verlangen an folgende Adresse:

Allianz SE
Investor Relations
Königinstraße 28
80802 München.

Bekanntzumachende Ergänzungsverlangen werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Sie werden außerdem im Internet unter www.allianz.com/hv bekannt gemacht und den Aktionären mitgeteilt.

b) Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach
§§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Jeder Aktionär ist berechtigt, Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie, im Falle von Wahlen zum Aufsichtsrat, Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu übersenden (§§ 126 Abs. 1, 127 AktG).

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären wird die Gesellschaft nach Maßgabe der §§ 126, 127 AktG unter den nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen zugänglich machen; die Zugänglichmachung erfolgt einschließlich des Namens des Aktionärs, einer zugänglich zu machenden Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung im Internet unter www.allianz.com/hv.

Gegenanträge müssen sich gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat richten und zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung gemacht werden. Wahlvorschläge müssen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern gemacht werden.

Zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge müssen bis spätestens zum **18. April 2017, 24 Uhr**, bei der Gesellschaft eingehen und sind ausschließlich an nachstehende Adresse zu übersenden. Anderweitig übersandte Gegenanträge oder Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Allianz SE
Investor Relations
Königinstraße 28
80802 München
Fax: +49 89 3800 3899
E-Mail: investor.relations@allianz.com.

c) Auskunftsrecht des Aktionärs nach § 131 Abs. 1 AktG

Jedem Aktionär ist nach § 131 Abs. 1 AktG auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft, die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie zur Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu geben, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

d) Weitergehende Erläuterungen

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach Art. 56 Satz 2 und Satz 3 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG, §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG, finden sich im Internet unter www.allianz.com/hv.

6. Internetseite, über die die Informationen nach § 124a AktG zugänglich sind

Die Informationen nach § 124a AktG sind im Internet unter www.allianz.com/hv zugänglich.

7. Satzungsmäßige Beschränkungen bei der Aktienregistereintragung im eigenen Namen für Aktien, die einem anderen gehören

Die Eintragung in das Aktienregister ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts.

Die Eintragung in das Aktienregister im eigenen Namen für Aktien, die einem anderen gehören, ist nach § 3a der Satzung der Allianz SE zulässig unter folgenden Voraussetzungen:

- a) bei einer Eintragung bis zu 0,2% des satzungsmäßigen Grundkapitals (dies entspricht 914.000 Aktien) je Eingetragenen ohne Weiteres;
- b) bei einer Eintragung von mehr als 0,2% des satzungsmäßigen Grundkapitals bis einschließlich 3% des satzungsmäßigen Grundkapitals (dies entspricht 13.710.000 Aktien) je Eingetragenen ist für den 0,2% des satzungsmäßigen Grundkapitals übersteigenden Teil der Aktien die Eintragung zulässig, soweit der Gesellschaft gegenüber die Daten gemäß § 67 Abs. 1 Satz 1 AktG für diejenigen Personen offengelegt werden, für die der Eingetragene jeweils mehr als 0,2% des satzungsmäßigen Grundkapitals hält;
- c) die Eintragung ist höchstens bis zu einer Höchstgrenze von 3% des satzungsmäßigen Grundkapitals je Eingetragenen zulässig.

Die Offenlegung nach obenstehendem Buchstaben b) kann der Gesellschaft unter der Anschrift

Hauptversammlung Allianz SE
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
20722 Hamburg
Fax: +49 69 256270 49
E-Mail: hv-service@allianz.com

zugeleitet werden und muss der Gesellschaft bis spätestens zum **26. April 2017** zugehen. Formulare, die für die Offenlegung verwendet werden können, werden auf Wunsch übersandt.

Um die Überschreitung der Schwelle von 3% nach obenstehendem Buchstaben c) zu vermeiden, können der Gesellschaft Umschreibungsanträge im üblichen Verfahren zugeleitet werden. Für die Ausübung von Teilnahme- und

Stimmrechten ist der am Ende des 26. April 2017 im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich.

8. Übertragung der Hauptversammlung im Internet

Für Aktionäre der Allianz SE wird die gesamte Hauptversammlung am 3. Mai 2017, ab 10 Uhr live im Internet übertragen (www.allianz.com/hv-service). Den Online-Zugang erhalten Aktionäre durch Eingabe der Aktionärsnummer und des zugehörigen Zugangspassworts. Die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter sowie die Rede des Vorstandsvorsitzenden können auch von sonstigen Interessenten live im Internet (www.allianz.com/hv) verfolgt werden und stehen nach der Hauptversammlung als Aufzeichnung zur Verfügung. Eine Aufzeichnung der gesamten Liveübertragung erfolgt nicht. Die Möglichkeit, dass Aktionäre gemäß § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit an deren Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben, besteht nicht; insbesondere ermöglicht die Liveübertragung keine Teilnahme an der Hauptversammlung im Sinne des § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG.

9. Informationen zu Tagesordnungspunkt 6 (Angaben über die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten)

Dr. Helmut Perlet,

wohnhaft in Pähl, Deutschland

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Persönliche Daten

Geburtsdatum: 9. April 1947

Geburtsort: Planegg bei München, Deutschland

Ausbildung und Hochschullehrtätigkeit

- Ausbildung zum gehobenen Dienst der Finanzverwaltung
- Steuerberaterprüfung
- Diplom-Kaufmann (Betriebswirtschaftslehre),
Ludwig-Maximilians-Universität, München
- Promotion, Universität Hamburg
- Honorarprofessur, Humboldt-Universität Berlin
(2007 - 2012)

Beruflicher Werdegang

1971 - 1972	Finanzamt München für Körperschaften, Veranlagungsstelle für Versicherungen und Banken
1973 - 1981	Allianz Versicherungs-AG, Angestellter
1981 - 1990	Allianz Versicherungs-AG, Aufbau und Leitung der Auslandssteuerabteilung
1990 - 1992	Allianz Versicherungs-AG, Leitung der Abteilung Finanzen-Ausland
1992 - 1997	Allianz Versicherungs-AG, Leitung der Abteilungen Konzernrechnungswesen und Konzernplanung und -controlling
1994 - 1997	Zusätzlich Leitung der Steuerabteilung
1997 - 2009	Allianz SE (vormals Allianz AG), Mitglied des Vorstands

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Allianz SE (Vorsitz)
- Commerzbank AG
- GEA Group Aktiengesellschaft (Vorsitz)

Keine Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und
ausländischen Kontrollgremien

Michael Diekmann,

wohnhaft in München, Deutschland

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Persönliche Daten

Geburtsdatum: 23. Dezember 1954

Geburtsort: Bielefeld, Deutschland

Ausbildung

- 1. Juristisches Staatsexamen, Universität Göttingen
- 2. Juristisches Staatsexamen, Niedersachsen

Beruflicher Werdegang

1983 - 1988	Diekmann/Thieme GbR (Verlagshaus), Geschäftsführer
1988 - 1996	Allianz Versicherungs-AG, verschiedene Posi- tionen in Vertrieb und Produktentwicklung
1996 - 1998	Allianz Versicherungs-AG, Leitung Region Asien-Pazifik, Singapur
1998 - 2000	Allianz AG, stellv. Vorstand, verantwortlich für Region Asien-Pazifik (01 - 02/2000 zusätzliche Verantwortung für Osteuropa, Mittlerer Osten und Afrika)
2000 - 2001	Allianz AG, Mitglied des Vorstands, verant- wortlich für Region Asien-Pazifik, Osteuropa, Mittlerer Osten und Afrika (CEEMA)
2002 - 2003	Allianz AG, Mitglied des Vorstands, verant- wortlich für Nord- und Südamerika und Personalentwicklung der Allianz Gruppe
2003 - 2015	Allianz SE (vormals Allianz AG), Vorsitzender des Vorstands

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- BASF SE
- Fresenius Management SE
- Fresenius SE & Co. KGaA
- Linde AG (bis 10. Mai 2017)
- Siemens AG

Keine Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Sophie Boissard,

wohnhaft in Paris, Frankreich

Vorsitzende des Vorstands der Korian S.A.

Persönliche Daten

Geburtsdatum: 11. Juli 1970

Geburtsort: Paris, Frankreich

Ausbildung

- Bachelor in Germanistik, Sorbonne Universität, Paris, Frankreich
- Abschluss des Institut d'Études Politiques de Paris, Frankreich
- Master in Zeitgeschichte, Sorbonne Universität, Paris, Frankreich
- Absolventin der Verwaltungshochschule ENA (École Nationale d'Administration), Frankreich
- Executive Training Programm, London Business School, Großbritannien

Beruflicher Werdegang

1996 - 2004	Staatsrat, Paris, Frankreich, Richterin
2004 - 2005	Arbeitsministerium, Paris, Frankreich, stellv. Stabschefin
2005 - 2007	Büro des Premierministers, Paris, Frankreich, Generaldirektorin Strategisches Analyse Center
2007 - 2008	Finanz- und Arbeitsministerium, Paris, Frankreich, stellv. Büroleiterin
2008 - 2009	Société Nationale des Chemins de fer Français (SNCF), Paris, Frankreich, geschäftsführende Direktorin in den Bereichen Bahn-Strategie & Regulierung
2009 - 2012	SNCF, Mitglied des Vorstands, Generaldirektorin des Geschäftsbereichs Bahnhöfe & Verbindungen
2012 - 2014	SNCF, Mitglied des Vorstands, stellv. Generaldirektorin der Bereiche Strategie & Entwicklung
2014 - 2015	SNCF, Mitglied des Vorstands, Generaldirektorin des Geschäftsbereichs Immobilien
seit 2016	Korian S.A., Paris, Frankreich, Vorsitzende des Vorstands

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Curanum AG (Korian Konzerngesellschaft) (Vorsitz)

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- Groupe Société des Autoroutes du Nord et de l'Est de la France (Sanef), Frankreich

Christine Bosse,

wohnhaft in Dronningmølle, Dänemark
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Persönliche Daten

Geburtsdatum: 21. Dezember 1960
Geburtsort: Virum, Dänemark

Ausbildung

- Master of Law, Universität Kopenhagen, Dänemark
- Managementausbildung INSEAD, Frankreich, Wharton University of Pennsylvania, USA und Harvard Business School, USA

Beruflicher Werdegang

1988 - 1990	Tryg, Kopenhagen, Dänemark, Leitung der Schadenabteilung
1990 - 1991	Tryg, Leitung Underwriting
1991 - 1993	Tryg, stellv. Hauptabteilungsleitung Schadenabteilung und Underwriting
1993 - 1995	Tryg, Personalabteilung
1995 - 1999	Tryg, Leitung der Personalabteilung
1999 - 2003	Tryg, Director
2003 - 2011	Tryg, Vorsitzende des Vorstands

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Allianz SE

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- P/F BankNordik, Färöer Inseln (Vorsitz)
- TDC A/S, Dänemark

Dr. Friedrich Eichiner,

wohnhaf in München, Deutschland

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Persönliche Daten

Geburtsdatum: 9. April 1955

Geburtsort: Eichstätt, Deutschland

Ausbildung

- Diplom-Kaufmann (Betriebswirtschaftslehre), Ludwig-Maximilians-Universität, München
- Promotion (Dr. oec. publ.), Ludwig-Maximilians-Universität, München

Beruflicher Werdegang

- | | |
|-------------|---|
| 1987 - 1999 | BMW AG, verschiedene Führungs- und Projektleitungsaufgaben in den Bereichen Logistik und IT |
| 1999 - 2002 | BMW AG, Leitung Vertriebsentwicklung, Vertriebssteuerung |
| 2002 - 2007 | BMW AG, Leitung Konzernplanung |
| 2007 - 2008 | BMW AG, Mitglied des Vorstands, Konzern- und Markenentwicklung |
| 2008 - 2016 | BMW AG, Mitglied des Vorstands, Finanzen |

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Allianz SE
- FESTO Aktiengesellschaft

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- FESTO Management Aktiengesellschaft, Österreich

Herbert Hainer,

wohnhaft in Herzogenaurach, Deutschland

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Persönliche Daten

Geburtsdatum: 3. Juli 1954

Geburtsort: Dingolfing, Deutschland

Ausbildung

Diplom-Betriebswirt, Fachhochschule Landshut

Beruflicher Werdegang

1979 - 1987	Procter & Gamble GmbH, Vertriebs- und Marketingmanager Deutschland
1987 - 1989	adidas AG, Vertriebsdirektor Hardware (Schläger, Bälle, Taschen)
1989 - 1991	adidas AG, Vertriebsdirektor Feld
1991 - 1993	adidas AG, Gesamt-Vertriebsdirektor Deutschland
1993 - 1995	adidas AG, Geschäftsführer Vertrieb und Logistik Deutschland
1996 - 1997	adidas AG, Senior Vice President Vertrieb und Logistik Europa, Afrika, Mittlerer Osten
1997 - 2000	adidas AG, Mitglied des Vorstands, Vertrieb und Logistik Europa, Afrika, Mittlerer Osten, Asien und Pazifik
2000 - 2001	adidas AG, stellv. Vorstandsvorsitzender
2001 - 2016	adidas AG, Vorsitzender des Vorstands

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Deutsche Lufthansa AG
- FC Bayern München AG

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- Accenture Plc, Irland
- Sportradar AG, Schweiz (Vorsitz)

Jim Hagemann Snabe,

wohnhaft in Kopenhagen, Dänemark

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Persönliche Daten

Geburtsdatum: 27. Oktober 1965

Geburtsort: Egedal, Dänemark

Ausbildung

Master-Abschluss der Betriebs- und Finanzwissenschaften (Operational Research and Finance), Aarhus School of Business, Dänemark

Beruflicher Werdegang

- | | |
|-------------|---|
| 1990 - 1994 | SAP AG, Berater, Leitung der Beratungsabteilung bei der dänischen SAP-Tochtergesellschaft |
| 1994 - 1996 | IBM Danmark A/S, Lyngby, Dänemark, Leitung der europäischen Praxisgruppe Managementberatung |
| 1996 - 2008 | SAP AG, verschiedene Managementfunktionen im SAP-Konzern |
| 2008 - 2010 | SAP AG, Mitglied des Vorstands, Forschung und Entwicklung |
| 2010 - 2014 | SAP AG, Co-Vorstandssprecher |

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Allianz SE
- SAP SE (bis spätestens 13. Juli 2017)
- Siemens AG

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- A.P. Møller – Mærsk A/S, Dänemark (Vorsitz voraussichtlich ab 28. März 2017)
- Bang & Olufsen A/S, Dänemark (bis 13. September 2017)

10. Veröffentlichung im Bundesanzeiger

Die Hauptversammlung am 3. Mai 2017 ist durch Veröffentlichung der vorstehenden Tagesordnung am 22. März 2017 im Bundesanzeiger einberufen worden.

München, im März 2017

Der Vorstand

Allianz SE

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Helmut Perlet

Vorstand: Oliver Bäte, Vorsitzender;

Sergio Balbinot, Jacqueline Hunt, Dr. Helga Jung, Dr. Christof Mascher,

Dr. Günther Thallinger, Dr. Axel Theis, Dr. Dieter Wemmer, Dr. Werner Zedelius

Sitz der Gesellschaft: München, Deutschland

Registergericht: München, HRB 164232

www.allianz.com

Allianz SE